Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 22. September 2022 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.
Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, Frau Donath von der Mindelheimer Zeitung, Herrn Sommer vom Wochenkurier sowie die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Den Auftrag Fenster und Außentüre im Zusammenhang mit dem Neubau von Sozialwohnungen am Keltenweg 40 an den günstigsten Anbieter Firma Kusterer aus Buchloe zum Angebotspreis von 162.044,92 € vergeben hat.

INFORMATION

Bei der Vergabe der Baumaßnahme wurde die Entsorgung des Aushubs nicht mit ausgeschrieben; die Verwaltung sah hier den Vorteil bei der Baumaßnahme den ausstehenden Boden besser sortieren und die Kosten für das kontaminierte Material damit mindern zu können. Die Kostensumme lag somit weit unter dem kalkulierten Preis.
Information, dass das Ausschreibungsergebnis der Entsorgung des Aushubs 32.000 € betragen hat entgegen einer ursprünglichen Kostenschätzung von 80.000 €. Aktuell betragen die Kosten für die Entsorgung des Aushubs 22.000 €.
Er stellt fest, dass die Baumaßnahme der Buswendeanlage insgesamt dadurch erfreulicherweise um einiges günstiger geworden ist.

Aktuelle Entwicklungen

- **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Information über das Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 01.08.2022 hinsichtlich der Haushaltssatzung des Marktes Türkheim für das Haushaltsjahr 2022. Darin wird u. a. festgestellt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 bzw. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält. Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 Euro und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt (Art. 71 Abs. 2 GO) erteilt.
Die Überprüfung des Haushaltsplanes für 2022 hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ergeben, dass die Haushaltswirtschaft des Marktes Türkheim 2022 geordnet ist. Das bereinigte Ergebnis der dauernden Leistungsfähigkeit bietet mit einem Überschuss von rund 1.292.000 Euro ein zufriedenstellendes Bild. Die etwas über dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft ist nicht ausgeschöpft. In sämtlichen Realsteuerhebesätzen liegen noch Reserven. Die Schuldenbelastung des Marktes liegt Ende 2022 (einschließlich mittelbarer

Verschuldung beim Zweckverband Gymnasium Türkheim) auch bei Kreditaufnahme in voller Höhe unter dem Landesdurchschnitt. Der für die Kredite zu leistende Schuldendienst kann aus dem Verwaltungshauhalt erwirtschaftet werden. Danach bestehen hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Zielsetzungen der Gemeindeordnung zum vorgelegten Haushalt keine Bedenken.

- **Gerüchte Bauplatzrückgaben**

Klarstellung, dass entgegen des sich verbreiteten Gerüchtes nicht zwölf Bauplätze, sondern ein Bauplatz in Irsingen noch vor einer Beurkundung zurückgegeben wurde und ein Bauplatz in Türkheim, der dann an einen „Nachrücker“ weitergegeben werden konnte.
Bitte an die anwesenden Vertreter der Presse, dies in den jeweiligen Zeitungen bekannt zu geben.

- **Rathausschließung**

Information, dass aufgrund einer EDV-Umstellung das Rathaus in der Zeit von Montag, 10. bis einschließlich Freitag, 14.10.2022 geschlossen bleibt.

- **Gewerbesteuer**

Zum Termin am 15.08.2022 sind keine Überraschungen eingetreten – eingeplant waren 5,5 Mio. Euro, bis zum Jahresende 2022 könnten sogar 6 Mio. Euro erreicht werden. Die vorläufigen Zahlen bei den Einnahmen sind über Plan liegen, bei den Ausgaben unter Plan. Es ist damit zu rechnen, dass es so jedoch nicht weitergehen wird.

- **Ausschreibung Kubus (Kommunalberatung und Service GmbH)**

Beim **Strompreis** gilt ein Festpreis noch bis 31.12.2022 aufgrund einer Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages.
Ab 2023 können aktuell noch keine Preise genannt werden; es gibt noch keine Vertragspartner und somit auch keine neuen Verträge. Ein entsprechender Bescheid wird bis 04.10.2022 erwartet.
Beim **Gaspreis** gilt ein sehr günstiger Festpreis noch bis 31.12.2025.

- **Grundsteuerreform**

Hinweis, dass zum 01.01.2025 die neue Grundsteuer in Kraft treten wird und damit der Einheitswert als Berechnungsgrundlage seine Gültigkeit verliert.
Bitte, von Rückfragen bei der Steuerverwaltung in diesem Zusammenhang abzusehen, da seitens der Verwaltung dazu noch keine Fragen beantwortet werden können. Die anwesenden Pressevertreter möchten dies so kommunizieren.

4. Änderung des innerörtlichen Bebauungsplanes Irsingen

Information über die Inhalte der 4. Änderung:
- Rücknahme westlicher Grünzug
- Ergänzung weiterer Bauräume
- Regelungen zu den nicht überbauten Flächen:
  Folgende Arten der baulichen Nutzung sind zugelassen:
  - Garagen, Tiefgaragen sowie bauliche Anlagen und Zugänge / Zu- und Abfahrten zu den Tiefgaragen
  - Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO
  - Gebäude zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie zur Unterbringung von Gerätschaften
  - Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgebäude von landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2022 bis 05.09.2022 statt.
Es wurden 32 Behörden / Träger beteiligt, davon
- 4 mit Anregungen / Bedenken / Hinweisen
- 11 ohne Bedenken
- 17 keine Rückmeldung

a) Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- **Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde**

Hinweise zu Einzelhandelsagglomerationen
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Mischgebietsausweisungen „durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist.
Abwägung:
Bereits der Urplan (10.01.2002) weist im Geltungsbereich ein Dorfgebiet (MD) aus.
Zur Klarstellung werden die Formulierungen zur Art der Nutzung aus ungeänderten textlichen Festsetzungen des Planstandes 10.01.2002 (Urplan) und aus der 2. Änderung in die Satzung der 4. Änderung übernommen.
Aufgrund der bereits geltenden Einschränkung der Nettoverkaufsflächen auf maximal 300 m² und der Bestandssituation ist nicht mit einer unzulässigen Einzelhandelsagglomeration zu rechnen.

		16	**1**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die redaktionelle Übernahme der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung aus dem Bebauungsplan Stand 10.01.2002 sowie aus der 2. Änderung.
Zu 3.1 Art der baulichen Nutzung
MD a, c „Dorfgebiet (MD)“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 31 Abs. 1 BauGB, § 6 BauNVO, PlanZV, siehe Planzeichnung)
MD b „Dorfgebiet (MD)“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 31 Abs. 1 BauGB, § 6 BauNVO, PlanZV; siehe Planzeichnung).
Tankstellen nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Vergnügungsstätten nach § 5 Abs. 3 BauNV: werden nicht zugelassen.

- **Landratsamt Unterallgäu, Untere Landesplanungsbehörde**

Hinweise:
Aus Sicht der Ortsplanung werden die Bemühung des Marktes Türkheim zum Erhalt der innerörtlichen Bau- und Grünstruktur begrüßt.
Hierzu ist kein Beschluss erforderlich.

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Lechwerke AG

Von diesen Trägern wurde auf bereits zuvor abgegebene Stellungnahmen hingewiesen. Diese wurden bereits abgewägt (siehe der Verwaltung vorliegenden Abwägungsliste, blau hervorgehoben).

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat ebenfalls in der Zeit vom 16.08.2022 bis 05.09.2022 stattgefunden.
Von vier Bürgern wurden gemeinschaftlich Anregungen / Bedenken / Hinweise vorgebracht.

Information darüber:

- Die Verfasser nehmen an, massiven und unkalkulierbaren Risiken und Einschränkungen (Immissionen, Beschattung, Wasser-/Regenablauf) ausgesetzt zu sein.

Abwägung:
- bisher landwirtschaftliche Betriebsgebäude (ohne Grundflächen- und Höhenbegrenzung) zulässig
- Strukturwandel -> ermöglichen von Gebäuden zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
  sowie Unterbringung von Gerätschaften
- Städtebauliche Spannungen vermeiden:
  maximale Grundfläche und Gebäudehöhe
- Belange angrenzende Wohnbebauung:
  abweichende Abstandsfläche von 0,8H

-> keine unzumutbare Beeinträchtigung zu erwarten
-> Gebot der Rücksichtnahme wird Rechnung getragen

- Die Bebauung der innerörtlichen Grünfläche wird kritisiert.
- Das Nicht-Einholen eines Umweltberichts wird thematisiert sowie eine artenschutzrechtliche Untersuchung gefordert.

Abwägung:

- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB, Abs. 3:
  Es kann von einer Umweltprüfung / Umweltbericht abgesehen werden.
- Artenschutzrecht, Relevanzbegehung war von UNB nicht gefordert.
- Bei konkreten Bauvorhaben muss ohnehin das Artenschutzrecht beachtet werden.

➢ Die im Dorfgebiet vorgeschriebenen Mindestabstände zu landwirtschaftlich genutzten Gebäuden werden gefordert.
➢ Der Entfall von Grünflächen wird hinsichtlich der Einschränkung des Dorfbildes thematisiert.

Abwägung:
- Betriebsgebäude aktiver Landwirte sind bereits zulässig:
  müssen Immissionsrichtwerte im Dorfgebiet berücksichtigen.
- Gutachten Immissionsschutz von Behörde nicht gefordert.

➢ Auf „wassersensiblen Bereich“ nordöstlich des Geltungsbereichs wird hingewiesen. Schadenersatzansprüche sowie Kompensation von Wertverlust werden in Raum gestellt.

Abwägung:
- Hochwasserereignisse der Wertach im östlich angrenzenden Bereich des Geltungsbereichs möglich =HQextrem
  (Extremhochwasser = seltenes Hochwasser)
- Geltungsbereich lediglich randlich und im östlichen Bereich potentiell betroffen
- beschriebene Bereiche nicht direkt oder indirekt betroffen
  - nicht von Schlechterstellung auszugehen

➢ Auf die Empfehlung von Bodenuntersuchungen durch das Planungsbüro LARS consult wird hingewiesen
➢ Verweis auf „Großteil des Planungsgebiets sind bereits versiegelt“.
➢ Es wird gefordert, „diesen Punkt fachmännisch untersuchen zu lassen“.

Abwägung:
- Empfehlung bezieht sich auf konkrete Bauvorhaben
- Ergänzende Untersuchung wird nicht als erforderlich angesehen, entsprechende Flächen liegen bereits im bebauten Bereich
- Es wird nur von geringer projektbedingten Beeinträchtigung der Bodenfunktion ausgegangen, da Bebauungsplan bereits innerhalb des bebauten Bereichs liegt.
- Maßvolle Nachverdichtung wird angestrebt:
  Neuinanspruchnahme im Außenbereich verringert
- Maximale Grundfläche für Gebäude festgesetzt mit 150 m²

➢ Es wird darauf hingewiesen, dass die Grünbereiche im Ort ursprünglich erhalten werden sollten. Der Marktgemeinderat wird aufgefordert, dem nachzukommen.

Abwägung:
- Bereich zwischen Altort und Neubebauung wird weiterhin freigehalten und Nachverdichtung begrenzt
- keine Hauptnutzung zulässig
- nur land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Nebenanlagen, Garagen erlaubt
- maximale Grundfläche von 150 m²
- maximale Höhe 10 m.

12 **5** **Beschluss:**
Der Marktgemeinderat nimmt die Einwendungen zur Kenntnis und hält an der vorliegenden Planung fest.

➢ **Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB**

Feststellung, dass durch die redaktionellen Übernahmen keine Inhalte betroffen sind, die zu einer erneuten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB führen. Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang werden entsprechend benachrichtigt.

b) Satzungsbeschluss

12 **5** **Satzungsbeschluss:**
Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB wurden gehört und abgewogen.
Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird ohne Änderung zugestimmt.
Die Satzung der 4. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Irsingen" bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 22.09.2022 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Bauvoranfrage einer Kunststoff-Recycling-Anlage an der A96</u>

Der Bauherr nimmt wie folgt Stellung:
Der Grüne Punkt und ein führendes mittelständisches Unternehmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft planen gemeinsam die Sortieranlage für Leichtverpackungen (LVP) am Standort in Türkheim.
Die Anlage, die zu den modernsten ihrer Art gehören wird, dient dazu, aus im süddeutschen Raum gesammelten Verpackungsabfällen möglichst viele Rohstoffe für das Recycling zur Verfügung zu stellen.
Ziel ist, eine konkurrenzfähige, mit modernster Technologie ausgestattete Sortieranlage für LVP zu errichten und zu betreiben. Die Auswahl des richtigen

Standorts ist dabei von großer Bedeutung. Zum einen dürfen die Entfernungen zu den Sammelgebieten nicht zu groß sein, um weite Transportwege zu vermeiden. Der Standort sollte ein ausreichendes Einzugsgebiet sowie eine gute Verkehrsanbindung aufweisen. Der Bauherr verfügt über ein entsprechendes Gelände mit direkter Autobahnanbindung in Türkheim. Die nächsten vergleichbaren Sortieranlagen liegen nördlich von München, im Odenwald sowie am Hochrhein, jeweils in großer Entfernung.
Für Türkheim ergibt sich dadurch die Chance, einen der modernsten Standorte der Kreislaufwirtschaft in Deutschland zu entwickeln. Das bringt nicht nur die Schaffung 40 hochmoderner Arbeitsplätze mit sich, sondern auch große mediale Aufmerksamkeit - ein vergleichbarer Standort in Hessen wurde in vielen Fernsehreportagen überaus positiv dargestellt. Die Anlage, deren Fertigstellung wir für Ende 2024 anstreben, wird die fortschrittlichste ihre Art in Deutschland sein.
Die gesammelten Verpackungsabfälle, die im Wesentlichen aus Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bestehen, werden per LKW angeliefert und in einer Inputhalle zunächst zwischengelagert. Dabei wird die Anlage so ausgelegt sein, dass angelieferte Abfälle sehr schnell verarbeitet werden. Die Sortieranlage sortiert die Abfälle weitgehend automatisch nach Materialart, die sortierten Fraktionen werden zu Ballen gepresst und zum Transport in spezielle Verwertungsanlagen bereitgestellt. Auch die Lagerung der sortierten Materialien erfolgt nach dem First-in-forst-out-Prinzip, um die Verweildauer möglichst gering zu halten.
Die sortierten Materialien (Sortierprodukte) werden überwiegend einer werkstofflichen Verwertung (Recycling) übergeben. Einen Teil der sortierten Kunststoffverpackungen recycelt der Grüne Punkt in eigenen Anlagen im südlichen Thüringen sowie in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam schaffen die Partner anspruchsvolle Lösungen, um aus den gesammelten und sortierten Verpackungsabfällen möglichst viele und möglichst hochwertige Rezyklate zu erzeugen und diese wieder in Verpackungen einzusetzen. Die hochmoderne Sortieranlage in Türkheim wird hier für deutliche Fortschritte sorgen.
Die Unternehmen der Kreislaufwirtschaft haben in den letzten Jahren intensiv in den Aus- und Neubau von Sortieranlagen für Leichtverpackungen investiert, die in Deutschland im Gelben Sack und der Gelben Tonne erfasst werden. Der Grüne Punkt hat solche Investitionen immer wieder maßgeblich durch exklusive Partnerschaften mit mittelständischen Unternehmen unterstützt und möglich gemacht.
Diese Strategie wird der Grüne Punkt fortsetzen, um die Kreislaufwirtschaft weiter voranzubringen. Die Förderung des Mittelstands ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie, denn gerade mittelständische Unternehmen fördern innovative Lösungen im ländlichen Raum und tragen damit entscheidend zum Erhalt und der Weiterentwicklungen einer nachhalten Wirtschaft bei.
Die Bedeutung des Recyclings von Verpackungen für den Umwelt- und Klimaschutz bestätigt eine neue Studie des Öko-Instituts im Auftrag der dualen Systeme in Deutschland. Sie weist nach, dass dadurch jährlich bis zu drei Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente vermieden werden. Ein funktionierendes Verpackungsrecycling ist damit unverzichtbar für einen wirksamen Klimaschutz.
Die Studie weist zudem aus, dass die dualen Systeme aus den etwa 6,5 Millionen Tonnen gesammelter Abfälle ca. vier Millionen Tonnen Sekundärrohstoffe für den Wirtschaftskreislauf zurückgewinnen (ohne energetische Verwertung). Das Verpackungsrecycling ist damit auch eine relevante Rohstoffquelle für die

deutsche und europäische Wirtschaft. Vor dem Hintergrund der Diversifizierung strategisch problematischer Abhängigkeiten von Rohrstoffimporten aus dem Ausland gewinnt dieser Effekt zusätzliche Bedeutung.

Konzeptplanung:

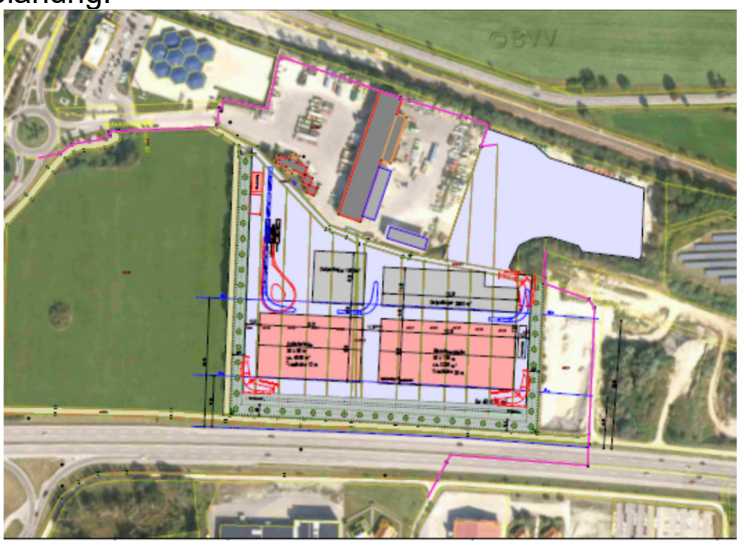

Baumaßnahme

Baumaßnahme von der BAB A96 aus gesehen

Wortmeldungen:
In welchem Maß ist mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen; des Weiteren inwieweit treten Immissionen, Krach und Luftverschmutzung auf.

Mitteilung des Bauherrn:

- mit 35 bis 40 LKW mehr pro Tag muss gerechnet werden, wobei der optimale Standort an der BAB A 96 zu keinen Beeinträchtigungen der Anlieger führt
- es sich um einen hochmodernen Betrieb handeln wird, der so eingehaust sein wird und unter modernsten Gesichtspunkten betrieben wird, dass alle Vorschriften eingehalten werden können.

Der Kreisverkehr ist schon jetzt überlastet, weshalb man sich Gedanken über eine zweite Abbiegespur auf dem angrenzenden Feldweg machen soll, um die Abfahrt Schützenstraße nicht zu tangieren.

Leerfahrten sollen möglichst vermieden werden. Bietet sich aufgrund des nahe gelegenen Bahnhofes die Möglichkeit, den Transport auch auf die Schiene zu verlegen?
Der Bauherr stellt fest, dass dies möglich sei, die Bahn jedoch bis jetzt unflexibel ist und mit sogenannten Ganzzügen gearbeitet werden müsste.

Wo kommt die Energie her?
Der Bauherr teilt mit, dass die Dachfläche des Gebäudes mit einer PV-Anlage bestückt werden wird und jede weitere Möglichkeit von Energiesparmaßnahmen von vornherein einkalkuliert wird.

Inwieweit ist die Erschließung gesichert?
Die Erschließung ist insofern gesichert, da sie schon für den Bestandsbetrieb vorhanden ist und kein erneuter Anschluss notwendig wird, die Löschwassersicherheit muss zudem gewährleistet sein.

Feststellung, dass es sich um ein tolles Projekt handelt, wodurch jedoch wieder viel Boden versiegelt wird. Anregung, möglichst sickerfähigen Untergrund einer Versiegelung vorzuziehen.

Ohne förmliche Beschlussfassung ist sich der Marktgemeinderat einig, dass aus Sicht der Gemeinde der Verwirklichung des Bauvorhabens nichts im Wege steht.

<u>Auflage Ortschronik Irsingen - Angebot</u>

Zur Fortführung der Ortschronik ab dem Jahr 1950 hat der Irsinger Ortschronist in einem bemerkenswerten Umfang und mit einem enormen zeitlichen Aufwand Beiträge lückenlos zusammengetragen und verfasst hat.
Das reich bebilderte Gesamtwerk mit über 350 Seiten soll nun als Ortschronik in Buchform gedruckt werden. Es ist beabsichtigt, 300 Bücher drucken zu lassen, wofür ein Angebot einer Druckerei vorliegt. Angedacht ist die Auftragsvergabe und Vorfinanzierung durch die Gemeinde, die Gegenfinanzierung soll durch den Verkauf u. a. auf zwei angedachten Buchvorstellungen in Irsingen erfolgen.

Der Ortschronist teilt mit:
Die Chronik „Aus der Geschichte des Dorfes Irsingen“ von Franz Essenwanger war mir Grundlage für eine neue Irsinger Dorfchronik.

Nachdem im Jahre 2005 eine Chronik „Türkheim und Irsingen im 20. Jahrhundert“ und im Jahre 2008 eine Chronik „Türkheim und Irsingen im 19. Jahrhundert“
von Dr. Alois Epple und mir erschien, war es für mich ein großes Bestreben, eine komplette Chronik von Irsingen herauszubringen.
Franz Essenwanger, unser Dorfschullehrer war ein großer Vorbereiter für mein Vorhaben. Er hatte 1935 die obengenannte Chronik erstellt und bis 1950 ergänzt. Der größte Teil der Entstehungs- und Frühgeschichte unserer Gegend und unseres Dorfes mit ihrer früheren Besiedelung besteht aus den Aufzeichnungen von Franz Essenwanger. Diese habe ich zum großen Teil originalgetreu übernommen mit seiner Wortwahl und Bezeichnungen. Der Schriftsatz „Berthold Mainzer Fraktur“ dieses Chronikbuches wäre für die jüngere Generation vielleicht etwas schwieriger zu lesen.
Mein Vater tätigte nach 1950 viele schriftliche Aufzeichnungen der Geschehnisse in unserem Ort. Er pflegte auch das Archiv im Schulhaus und lagerte dies auch in den Pfarrhof um, als die Schule zum Abriss stand.
Nach dem Tod meines Vaters 1992 war ich bestrebt, solche Aufzeichnungen weiterzuführen und Zeitungsberichte, Anschläge und Bekanntmachungen über unseren Ort zu sammeln. Dabei kam mir zugute, dass ich die Bekanntmachungen der Gemeinde im Gemeindekasten auszuhängen hatte und die übrigen Bekanntmachungen und Plakate an unserer Ladentüre und am Schaufenster aushingen. Ich war auch viel in unserem Dorf unterwegs, um Daten und Informationen reichlich zu sammeln.
Vor allem versuchte ich, möglichst viele Fotos von den Geschehnissen in unserem Ort zu „schießen“, bzw. Bilder von anderen Fotografen zu bekommen.
Ich hoffe, dass ich mit meiner Chronik auf viel Interesse unter unseren Dorfbewohnern stoße. Natürlich habe ich versucht, alle Angaben wahrheitsgemäß und genau niederzuschreiben. Sollte irgendeine Angabe nicht genau der Wirklichkeit entsprechen, so bitte ich um Nachsicht.
Ich wollte auch eine Häusergeschichte unseres Ortes Irsingen in dieser Chronik integrieren, aber da wäre dieses Buch zu umfangreich geworden.
So werde ich diese Häusergeschichte in einem eigenen Buch niederschreiben, das allerdings noch etwas dauern wird.

Information über das Angebot für die Ortschronik.

Es wird davon ausgegangen, dass von den 300 gedruckten Bücher die meisten bei der Vorstellung in Irsingen an zwei Nachmittagen verkauft werden, der Restbestand soll für weitere Interessierte geeigneten Verkaufsstellen zur Verfügung gestellt werden, 50 sollen noch als Reserve zur Verfügung stehen, eventuell als Geschenk bei besonderen Anlässen. Der Verkaufspreis wird ca. 40 Euro betragen. Ziel ist es, dass die Chronik bis Mitte November 2022 fertiggestellt ist und am 20.11.2022 erstmals präsentiert werden kann.

Feststellung, dass mit Kosten von ca. 12.500 € zu rechnen ist.
Anhand von an die Leinwand projizierten Seiten aus der Chronik wird ein Einblick in die druckreife Chronik vermittelt.

Dank und die damit verbundene Wertschätzung im Zusammenhang mit der geleisteten Arbeit und dem Zeitaufwand, damit diese umfangreiche Chronik entstehen konnte, werden geäußert.

Meinung, dass dieser „Schatz“ nicht hoch genug geschätzt werden kann und die Gestaltung in Form eines Buches rechtfertigt.

Mitteilung des Ortschronisten, dass die bisherige Chronik mit einer Auflage von 100 Exemplaren seinerzeit ca. 25.000 Deutsche Mark gekostet hat.
Er teilt auch mit, dass er sich vorgenommen hat, aus der Häusergeschichte, eine eigene Geschichte hervorzubringen.

18 **0**

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt der Beauftragung der Druckerei zu und bestellt die 300 Bücher „2. Ortschronik Irsingen“. Die Kosten von ca. 12.500 Euro, werden vom Markt Türkheim vorfinanziert.

<u>Zuschussanträge Eissportverein Türkheim - Umbaumaßnahmen</u>

Information über die Anträge des ESV Türkheim zur finanziellen Unterstützung der Modernisierung der Eisfläche mit Bandenanlage und Kältetechnik sowie Anbau neuer Umkleidekabinen.
Erinnerung an den Grundsatzbeschluss, aufgrund dessen Gelder im Haushalt eingeplant wurden.
Mitteilung, dass der BLSV einer 30 %igen Förderung zugestimmt hat.

Information und Vorstellung der angedachten, geplanten und dringend notwendigen Umbaumaßnahmen durch zwei Mitglieder des ESVT, welche sich mit der Thematik befasst haben:

➢ **Historie des ESVT mit ergänzenden Bildern:**
- 16.02.1965: Gründung des Vereins mit Eisplatz auf dem Ludwigsberg
- 1978 – 1981: Stadionbau in der Waldstraße (Eigenleistung 420.000 DM)
- 19.12.1981: Einweihung des Stadions
- November 1999: Umbau zum Kunsteisstadion
- November 2016: Überdachung des Eisstadions

➢ **sportliche Erfolge seit Überdachung des Eisstadions:**
Senioren:
- 2017/2018 Senioren Halbfinale BEV-Pokal
- 2019/2020 Playoffs der Bayerischen Bezirksligen

Nachwuchs:
- 2017/2018 U19 Bayerischer Meister der Bezirksligen (Sieger des BZL-Endturniers)
- 2019/2020 U15 Bayerischer Vize-Meister der Bezirksligen - Beide Endturniere wurden in Türkheim ausgetragen!

➢ **Nutzung der Eisfläche**
Eisnutzende Gruppen:
Nachwuchs ESVT, Senioren ESVT, Schulen, VHS, Öffentlichkeit, Hobby-Mannschaften, Privat-Gruppen

➢ **Gründe der Notwendigkeit der Baumaßnahme:**
- Regelverletzung der Voraussetzung für Eishockeyligabetrieb bzgl. Bande etc. nach Vorgaben BEV, DEB, IIHF
- Überalterung der Verrohrung ➔ Gefahr durch Bruch und Kühlmittelentweichung mit allen Konsequenzen

- Energetische Optimierung der Eisbereitung
- Erhalt des traditionsträchtigen Eissports in Türkheim
- Erhalt der Möglichkeit für Schulen, Lehrplaninhalte bzgl. gleitender Sportarten auf Eis und Schnee zu erfüllen

und deren Auswirkungen:

- Reduzierung der Verletzungsgefahr für Sportler, Benutzer und Zuschauer
- Reduzierung des Risikos von Umweltschäden
- Aktualisierung der Eissportanlage auf internationale Regel-Standards
- Kaltluftsee durch geschlossene Bande auf 2,2m Höhe
- Eisaufbereitung optimiert (Entfall Bodenvorkühlung)
- **Energiekostensenkung zur Eisbereitung**

Aufbau Bestand:

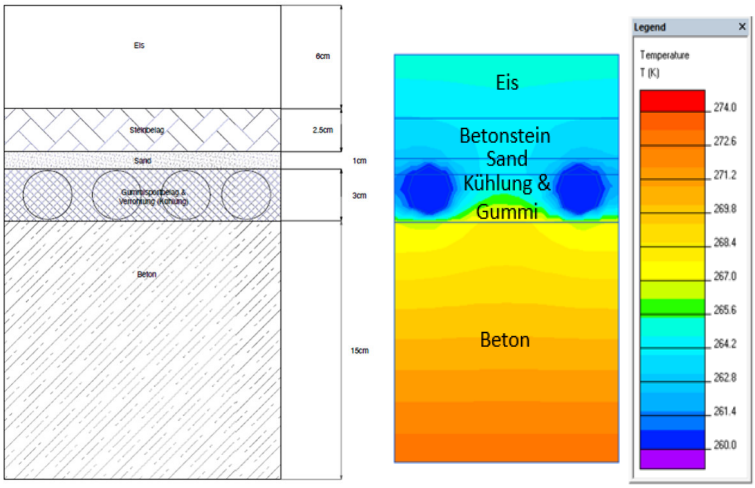

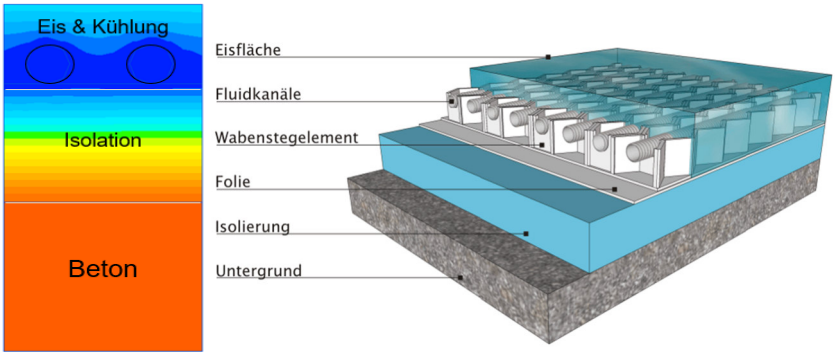

➢ **derzeitiger Energiebedarf in kWh**

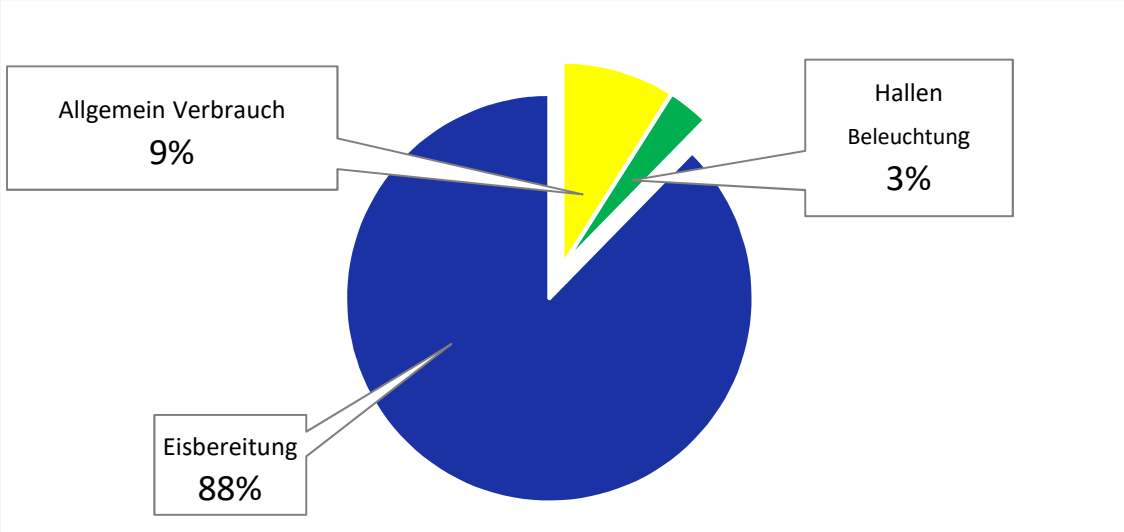

Bereits ergriffene Energiesparmaßnahmen:
- Abwärmenutzung der Kühlanlage zur Kabinenheizung und Warmwasseraufbereitung
- Umrüstung der Eisflächenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung
- z.T. Umrüstung der Kabinenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung

Kurzfristig geplante Energiesparmaßnahmen:
- Umrüstung der Heizanlage auf WLAN-basierte Thermostatsteuerung
- Kabinenbeleuchtung Umrüstung auf LED
- Reduzierung der Kabinentemperatur
- Optimierung der Wärmerückgewinnung der Kälteanlage

Information anhand nachfolgender Diagramme:

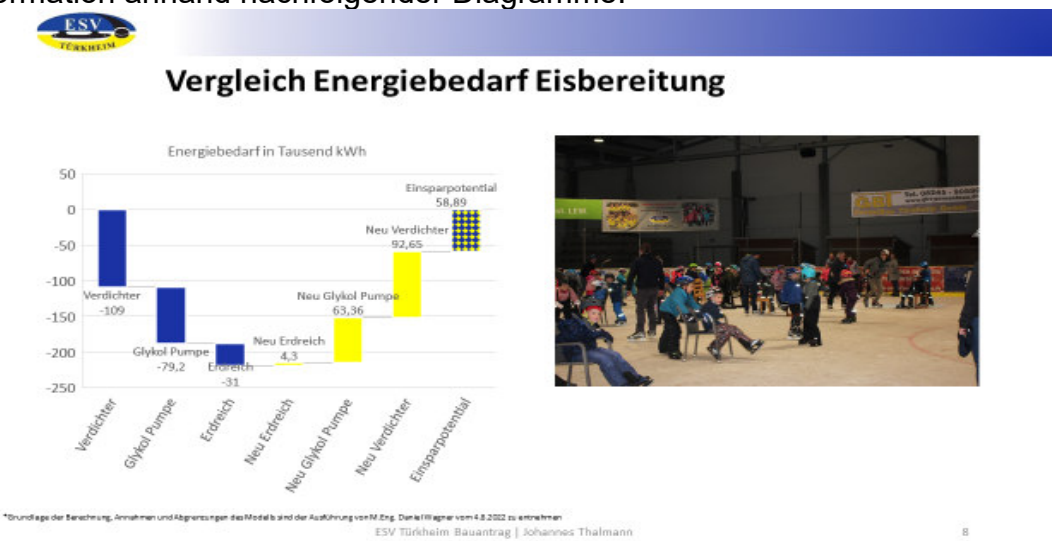

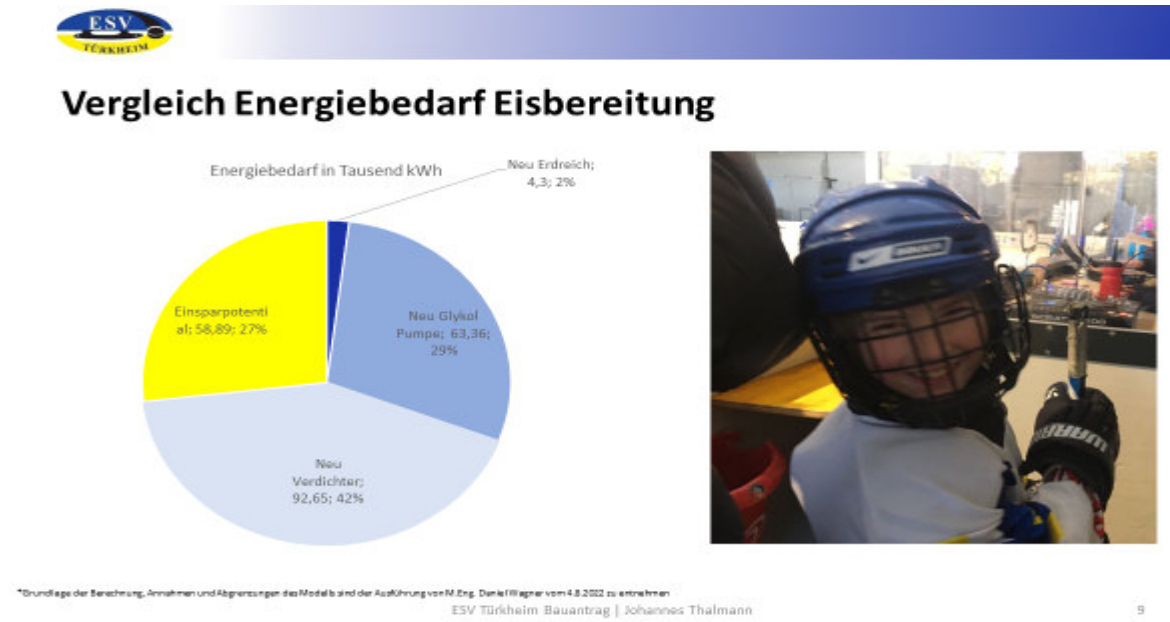

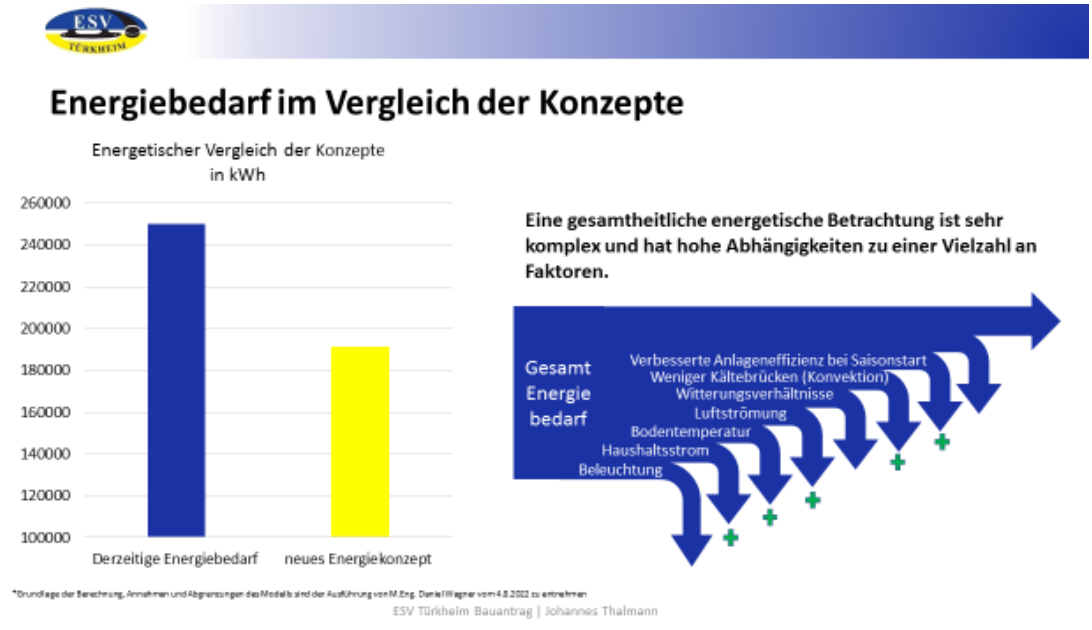

➢ Kosten Eisfläche und Bande:

Gesamtsumme	967.831,84 €
Finanzierungslücke nach abzugsfähiger Vorsteuer	885.068,85 €
Förderung BLSV 30 % (vorbehaltlich Genehmigung)	-238.968,59 €
Eigenleistung des Vereins (Abbrucharbeiten, sonstige Arbeiten)	- 88.506,85 €
verbleibender Kapitalbedarf	**557.593,41 €**

➢ Gründe für Entscheidung der Partnerwahl

- vergleichbarer Sanierungsfall in Schwenningen vor mehreren Jahren mit sehr positiven langfristigen Resultaten
- Verwendbarkeit des Unterbodens
- direkte Zugriffsmöglichkeit auf Kühlverrohrung
- energieeffizienteste Lösung durch Verrohrung direkt im Wasser/Eis

Anbau Kabine

➢ **Gründe der Notwendigkeit**

- Erhöhter Platzbedarf durch pandemische Maßnahmen
- kontinuierliche Steigerung der Spielerstärke pro Mannschaft (Kostensteigerungen werden auf mehr Teilnehmer umgelegt)
- Bestehende Kabinensituation reicht nicht, um Mannschaften komplett unterzubringen

Auswirkungen

- Preisdurchsetzungsmöglichkeit bei Vermietung durch attraktive Kabinensituation
- Reaktionsmöglichkeiten für mögliche pandemische Maßnahmen

➢ **Gründe für Entscheidung der Partnerwahl**

- Positive Erfahrungswerte aus der Vergangenheit
- Umsetzungsmöglichkeit von Koordination der Eigenleistung
- Ortsansässiger GU-Anbieter

➢ Kosten

Gesamtsumme	132.538,56 €
Finanzierungslücke nach abzugsfähiger Vorsteuer	118.861,81 €
Förderung BLSV 30 % (vorbehaltlich Genehmigung)	- 35.658,54 €
Eigenleistung des Vereins (Rohbauarbeiten/Durchbrüche etc.	- 15.000,00 €
verbleibender Kapitalbedarf	68.203,27 €

Information des Kämmerers:

➢ Argumente **Pro Sanierung**:

- ➢ Eisstation ist Infrastruktureinrichtung Markt Türkheim nicht „ESVT“ (Attraktivität, Freizeitwert, Sichtweise wie Freibad
- ➢ Betreibermodell „einzigartig“ (ESVT, nicht Markt Türkheim)
- ➢ ein „Nein“ wäre existenzbedrohend für ESVT (wie 2016 Entscheidung Dach)
- ➢ Bezuschussung durch BLSV (SP oder RF)
- ➢ solide Finanzen Markt Türkheim (noch), sehr gute Jahre hinter uns, vorläufige Zahlen 2022 (noch) über Plan
- ➢ Dach innerhalb 6 Jahren vollständig bezahlt/getilgt (statt wie vorgesehen Laufzeit 20 Jahre)
- ➢ Zinsniveau noch günstig
- ➢ Maßnahmen in Finanzplanung Markt Türkheim mit 700.000 Euro ist ausreichend enthalten
- ➢ 2016: wer „A“ sagt, muss auch „B“ und „C“ sagen = bei Entscheidung Dach ja/nein waren die heute beantragten Maßnahmen schon bekannt.
- ➢ Energieeinsparung Stromverbrauch soll mindestens um 25 % reduziert werden
- ➢ „Amortisation“ der Investition in 25-30 Jahren, wenn Strompreise explodieren bzw. hoch bleiben (bei 60.000 kW/H weniger p.a.)
- ➢ Eigenleistung Verein mindestens 10 %
- ➢ Grundsatzbeschluss Marktgemeinderat „ja“ vom 12.11.2020, damals gefasst wegen anderer Förderprogramm (leider keine Aufnahme Markt Türkheim) und Aufnahme der Maßnahmen in Finanzplanung

- Verschiebung birgt Gefahr höherer laufender Reparaturkosten, weiterhin hoher Stromverbrauch, Saison ggf. unterbrechen/abbrechen wegen Defekt

- Argumente **CONTRA Sanierung**:
  - finanzielle Belastung Markt Türkheim (Zuschuss Stromkosten und Kapitaldienst) ca. 125.000 -150.000 Euro auf die nächsten 20 Jahre (bei Darlehensfinanzierung) oder Investitionszuschuss jetzt und jährlich nur Stromkostenzuschuss
  - keine Kostensicherheit, Risiko bei Kostenüberschreitungen und eventuell niedrigeren BLSV-Zuschuss (Fördersatz, förderfähige Kosten) liegt beim Markt Türkheim
  - Finanzplanung Markt Türkheim 2023-2025: bei 17 Mio. Euro Investitionen bereits 7 Mio. Euro Schulden
  - „düstere“ Aussichten (Rezession, Energieknappheit, explodierende Strompreise)
  - Beispiel: Unsicherheiten in Finanzplanung anhand Gewerbesteuer
    - 2017 erstmals über 3 Mio. Euro
    - 2019 erstmals über 4 Mio. Euro
    - 2020 erstmals über 5 Mio. (Corona!)
    - 2022 erstmals ev. >6 Mio. Euro

      Weniger als 50 % hiervon bleiben beim Markt Türkheim (FAG)
      + Ausgabendynamik ungebremst zu berücksichtigen
    - 2023 ff.)
    - in Finanzplanung derzeit 2023-2025 mit 5 Mio. Euro GewSt beplant
    - drohende Rezession, Einnahmeentwicklung?
    - Inflation derzeit rund 8%, d. h. Ausgaben steigen weiter, v. a. (wegen) Energiekosten
    - trotz guter Einnahmen lt. Aktueller Planung bis zu 7 Mio. Euro Schulden bis 2025
    - (nicht nur) Gewerbesteuer wird evtl. deutlich niedriger als derzeit geplant ausfallen
    - Energiekosten steigen erheblich (v. a. beim Strom sind Mehrkosten bis zu 500.000 € p. a. möglich (betr. MT, VG, ZG, MS)
    - Freie Finanzspanne wird geringer bzw. geht gegen Null
    - Große Unsicherheit in Planung aufgrund schwieriger, unkalkulierbarer Rahmenbedingungen
  - Eisstadion ist freiwillige Aufgabe, wünschenswert (nicht notwendig)
  - Schwierige Gesamtsituation, Lieferengpässe, eventuell Zeitverzögerungen
  - Problem; „enger Zeitplan“: „Vorbeginnklausel“ (BLSV) = VZB abwarten, „eilt“ (Ende Oktober), dann Ausschreibung/Auftragsvergaben im „Winter“, Start Baumaßnahmen im März 2023, geplante Fertigstellung September 2023
  - Andere Vereine sind oder kommen auch in Schwierigkeiten wegen explodierenden Energiepreisen, was kann die Gemeinde leisten (Schulturnhallen, TV-Halle, Tennishalle, …)?
  - Kann der Verein bei explodierenden Strompreisen seinen 40%-Anteil noch tragen?

- bislang 250.0900 KWh zu 0,20 € = 50.000 €, davon 30.000 € und 20.000 € ESVT
- neu: 190.000 KWh zu z. B. 0,70 € = 133.000 €, davon 80.000 € MT und 53.000 € ESVT
- Mehraufwand ESVT damit ca. 30.000-35.000 Euro jährlich möglich! Ist das leistbar?

- **FAZIT des Kämmerers:**
  - denkbar ungünstiger / unglücklichster Zeitpunkt für diese Antragstellung / Entscheidung
  - Vertagung der Entscheidung wegen engem Zeitplan nicht möglich
  - Verschiebung um 1-2 Jahre „gefährlich“ (Betriebssicherheit, eventuell Reparaturkosten)
  - Entscheidung aufgrund aktueller Gesamtsituation „schwierig“
  - aus finanzieller Sicht „vertretbar“, auch wegen Zuschuss BLSV
  - „ja“ eigentlich alternativlos wegen Überdachung 2016
  - Stromkosten für laufende Saison sind bis 31.12.2022 mit <0,20 € noch sicher und günstig, damit sind rund 70 % des Strombedarfs der Saison 2022/2023 noch günstig.

Bei Zustimmung des Marktgemeinderates - Vorgehensweise wie folgt:
• Maßnahmenträger/Auftraggeber für sämtliche Maßnahmen: ESVT
• dennoch ist das Vergaberecht zu beachten wg. Zuschuss BLSV
• Investitionszuschuss an ESVT oder Darlehensnehmer ESVT???
• Bei Finanzierungsvariante:
  Markt Türkheim übernimmt Ausfallbürgschaft für Finanzierungsdarlehen + BLSV-Darlehen + eventuell erforderliche Vor-/Zwischenfinanzierung
• Ausfallbürgschaft muss von der Kommunalaufsicht ab 50 T€ genehmigt werden!!! Bürgschaft genehmigungsfähig ?? ja (Förderung Breitensport)
• Markt Türkheim übernimmt Kapitaldienst
• Markt Türkheim hat „kreditnehmerähnliche“ Stellung (Konditionen für ESVT „gut“!!!)

Wortmeldungen:
Die Thematik wurde in der Fraktion besprochen mit dem Ergebnis: „Wer A sagt, muss auch B sagen“. Erinnerung in diesem Zusammenhang an die bis dato gewährten Unterstützungen des Marktes Türkheim. Meinung, dass die Kooperation mit dem ESVT weiter so gewährleistet bleiben soll.

Feststellung, dass die Gegenargumente des Kämmerers weniger sind als die Argumente, welche für die Umbaumaßnahme sprechen.
Es ist wichtig, dass die vorgestellten Umbaumaßnahmen durchgeführt werden.
Feststellung, dass das Betreibermodell einzigartig in Bayern ist; Glückwunsch an den Verein zu dieser tollen Anlage.

Meinung, dass das Eisstadion auch als Infrastruktur des Marktes Türkheim betrachtet werden muss. Feststellung, dass bisher schon viel investiert wurde und die nun vorgestellten Umbaumaßnahmen bedeutend sind für den weiteren Betrieb.

Meinung, dass der Eissportbetrieb in Türkheim Tradition hat; der ESVT soll weiter unterstützt werden.

Lob für die gute Arbeit des ESVT. Anregung, angesichts der explodierenden Energiekosten, die Eisbereitung erst im November vorzunehmen.
Feststellung, dass für den öffentlichen Lauf keine Kabinen notwendig sind und für den Eishockeybetrieb notfalls Container aufgestellt werden könnten.

Feststellung, dass der ESVT von der Eisvermietung an Hobbymannschaften finanziell profitiert und ausreichend Kabinen dabei von Vorteil sind.

Feststellung, dass die Argumente des Kämmerers zugunsten eines Zuschusses für die Umbaumaßnahmen überwiegen, zudem ist es dem Marktgemeinderat bereits seit fünf Jahren bekannt, dass die nunmehr vorgestellten Umbaumaßnahmen nicht mehr länger aufzuschieben sind. Obwohl der Zeitpunkt ungünstig ist, Zustimmung zu den beantragten Zuschüssen und somit für die Durchführung der Umbaumaßnahmen.

Wichtig, Energie einzusparen, weshalb die energetische Sanierung vorrangig durchgeführt werden soll und der Kabinenneubau noch geschoben werden soll. Die Abstimmung darüber soll getrennt erfolgen.

Hinweis, dass die Erneuerung der Bande und die Sanierung der Eisfläche zusammenhängend erfolgen muss.

Meinung, dass die Kabinen wie geplant jetzt gebaut werden sollen. Feststellung, dass der Zuschuss des BLSV auch für diese Baumaßnahme gewährleistet ist.

Feststellung, dass der Stromverbrauch trotz Einsparung hoch bleibt und momentan nicht absehbar ist, wie hoch die Kosten dafür sein werden.
Mit dem Vorhaben soll noch abgewartet werden, bis eine gewisse Tendenz abzusehen ist.

Feststellung, dass
- mit der neuen Kältetechnik generell 30 % Energiekosten eingespart werden, wobei in den letzten Jahren anderweitig auch alles versucht wurde, Energie einzusparen
- die Bande seit Jahren ein absolutes Risiko darstellt und die Erneuerung unbedingt notwendig ist
- der Verband reagiert hat und den Beginn des Spielbetriebes ein bis zwei Monate nach hinten verlegt
- die jetzige Planung der Umbaumaßnahmen richtig ist und der Maßnahmenkatalog gut zusammengestellt ist.

Hinweis darauf, dass die private Seite angehalten wird, Energie einzusparen, weshalb der Verein alles daransetzen soll, dass aus energetischen Gründen der Beginn des Spielbetriebes nach hinten verlegt wird.

Information, dass seitens des Vereins schon geplant ist, das Eis später aufzubereiten.

Feststellung, dass vom ESVT zwei Zuschussanträge vorlegen, weshalb auch die Abstimmung entsprechend vorgenommen werden soll.

		17	**1**	**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt das Vorhaben des ESVT in Form der Baukostenübernahme in der aktuell kalkulierten Höhe von 560.000 €. Dies vorbehaltlich der Förderzusage des BLSV. Kostenüberschreitungen sind möglich und gehen zu Lasten des Marktes Türkheim. Der Marktgemeinderat beschließt, das Vorhaben mit einer Bürgschaft in gleicher Höhe zu unterstützen, zur Absicherung notwendiger Zwischenfinanzierungen über ein Kreditinstitut, bis zur Auszahlung der beantragten Fördermittel.
		14	**4**	**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt das Vorhaben des ESVT in Form der Baukostenübernahme in der aktuell kalkulierten Höhe von 68.203,27 €. Dies vorbehaltlich der Förderzusage des BLSV. Kostenüberschreitungen sind möglich und gehen zu Lasten des Marktes Türkheim. Der Marktgemeinderat beschließt, das Vorhaben mit einer Bürgschaft in gleicher Höhe zu unterstützen, zur Absicherung notwendiger Zwischenfinanzierungen über ein Kreditinstitut, bis zur Auszahlung der beantragten Fördermittel.